

DENKMALBEIRAT BEIM BUNDESDENKMALAMT

1010 WIEN, HOFBURG, SÄULENSTIEGE
TELEFON 53415/ 850121 bzw. 850103
EMAIL denkmalbeirat@bda.gv.at

WAHRNEHMUNGSBERICHT DES DENKMALBEIRATES VOM 09.02.2023

ERWEITERUNGSPROJEKT DES TIERGARTENS SCHÖNBRUNN ZUR GESTALTUNG EINES ELEFANTENGEHEGES IM SCHLOSSPARK SCHÖNBRUNN

Wahrnehmungsbericht des Denkmalbeirates beim Bundesdenkmalamt zum Denkmal Schlosspark Schönbrunn (UNESCO-Welterbestätte Schloss & Gärten von Schönbrunn)

Seitens der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. besteht das Projektvorhaben der Erweiterung des Tiergartenareals nach Süden auf das Areal des Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) und z. T. auch auf nordwestlich von diesem anliegende Flächen des Schlossparks. Die Erweiterungsfläche BFW mit einer Größe von rd. 40.000 m² (= 4 ha/ rd. ein Viertel der derzeitigen Fläche des Tiergartens von 17 ha¹) soll als Elefantengehege samt Infrastruktur für eine Herde von rd. 12 Elefanten genutzt und dafür umgestaltet werden.

Der Bescheid des Bundesdenkmalamtes zur Unterschutzstellung des Schlossparks Schönbrunn unter den Denkmalschutz, GZ 5.878/2008 vom 11. März 2008, stellt das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Schlossparks sowie in dieser Erachtung jene des Areals des Bundesforschungszentrum für Wald (= ehemals Forstliche Bundesversuchsanstalt) *expressis verbis* fest. Auch weist der Bescheid auf die gartenhistorische Besonderheit des um 1800 von Erzherzog Johann angelegten Tirolergartens hin.²

Diese für Österreich und speziell für die kaiserliche Sommerresidenz Schönbrunn sehr frühe landschaftliche Gestaltung einer bedeutenden Partie des barocken habsburgischen Schlossparks ist eine gartenkünstlerische und gartenhistorische Besonderheit der Schönbrunner Anlage wie auch der Entwicklung in Wien und seiner Umgebung sowie in den Kronländern der Monarchie. Die Gestaltung im Stil des englischen Landschaftsgartens ist ebenso Ausdruck damaliger wesentlicher gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen.³ Die erhaltenen Teile des Tirolergartens auf dem Areal des BFW und jene nordwestseitig von diesem sind diesbezüglich denkmalpflegerisch besonders hervorzuheben.⁴ Auch sind hier die Gestaltungsschichten Schönbrunns prägnant dokumentiert.⁵

Der Denkmalbeirat zum Bundesdenkmalamt hält zu den Erweiterungsplänen und dem Projektvorhaben der Umgestaltung des Areals als Gehege für eine Elefantenherde samt Infrastruktur und Anbindung an das bestehende Tiergartenareal und den öffentlichen Raum fest, dass diese zu einem denkmalpflegerisch nicht vertretbaren Eingriff in das Denkmal

¹ <https://www.zoovienna.at/ueber-uns/tiergarten-schoenbrunn/>

² Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 11.3.2008, GZ: 5.878/1/2008, S. 2, S. 3, S. 4, S. 5, S. 7

³ Mang, Brigitte: Der Eisenstädter Schlosspark im europäischen Kontext. In: Landschaftsgärten – Kulturerbe in Transformation, Hrsg.: Verein Freunde des Eisenstädter Schlossparks, Eisenstadt, 2022, S. 47ff.

⁴ Die weiteren, heute nicht mehr bestehenden Teile sind 1952 bis 1954 durch den Bau der damaligen Forstlichen Bundesversuchsanstalt (heutiges BFW) und ab 1993 durch die Eingliederung der Fläche nördlich der Glorietteallee in den Tiergarten samt den folgenden Bautätigkeiten des Tiergartens verloren gegangen.

⁵ Kriterium (iv) zum OUV (Outstanding Universal Value) für die Welterbestätte Schönbrunn besagt: *Das Schloss und die Gärten von Schönbrunn belegen in außergewöhnlicher Weise die über Jahrhunderte erfolgten Veränderungen, die beispielhaft den Geschmack, die Interessen und die Ambitionen der aufeinanderfolgenden habsburgischen Monarchen widerspiegeln.* (Siehe das Statement von ICOMOS Austria/ Österreichisches Nationalkomitee vom 28.12.2022.)

Schlosspark Schönbrunn und zu seiner dauerhaften gravierenden Veränderung so nicht gar zu einer partiellen Zerstörung des Denkmals führen. Bereits unter alleiniger Beachtung des Denkmalschutzes wird seitens des Denkmalbeirats dringend empfohlen von dem Projektvorhaben zur Gänze Abstand zu nehmen: Die beabsichtigte Umnutzung und Umgestaltung des Areals widersprechen den im gartendenkmalpflegerischen Gutachten zur Unterschützstellung unter den Denkmalschutz formulierten und in Rechtskraft erwachsenen Schutz- und Pflegezielen für das Denkmal Schlosspark Schönbrunn und für diesen Parkteil.

Das Gutachten zur Unterschützstellung des Schlossparks Schönbrunn unter den Denkmalschutz definiert den historische Leitzustand für das Areal des BFW mit: *Frühes 19. Jahrhundert mit den relevanten Umgestaltungen des 19. und 20. Jahrhunderts.* Sollzustand und gartendenkmalpflegerische Zielsetzungen sind wie folgt formuliert: *Im Falle der Absiedelung der Forstlichen Bundesversuchsanstalt ist die landschaftliche Gestaltung der nicht bebauten Teile des Areals entsprechend dem Bestand des 19. Jahrhunderts mit Akzeptanz der relevanten Umgestaltungen des 20. Jahrhunderts, insbesondere jenen der 1950er Jahre, wieder herzustellen.*⁶

Der Denkmalbeirat hält der guten Ordnung halber die weiteren für den Schlosspark Schönbrunn vorliegenden Schutzkategorien fest:

- UNESCO-Welterbestätte Schloss und Gärten von Schönbrunn
- Landschaftsschutz über das Landschaftsschutzgebiet Hietzing (Teil C, Großparkanlage „Schloßpark Schönbrunn“)
- Parkschutzgebiet und Schutzzone über den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

An das Areal des BFW östlich anschließend liegt weiters das Geschützte Biotop ‚Fasangarten‘ der Stadt Wien samt FFH-Lebensraumtypus Entsprechung.⁷

Betreffend den Welterbestatus wird seitens des Denkmalbeirates auf das Statement *Erweiterung des Tiergartenareals ‚Elefanten im Tiergarten Schönbrunn‘* des Österreichischen Nationalkomitees von ICOMOS (ICOMOS Austria) vom 28.12.2022 verwiesen.

Zu den Erweiterungsvorhaben des Tiergartens darf, wie bereits im Wahrnehmungsbericht von 2018 erfolgt, festgehalten werden:⁸ Der Evaluierungsbericht von ICOMOS von 1995/1996, der die Voraussetzung für die Eintragung der Gesamtanlage Schönbrunn in die Liste des UNESCO-Welterbes darstellt, hält im Punkt *ICOMOS comments and recommendations* zum Schlosspark und zu Erweiterungen des Tiergartenareals folgendes fest: *In view of the importance of Schönbrunn as an outstanding example of Gesamtkunstwerk it is essential that the Park be accorded the same level of protection and care as the Palace and the Menagerie. ... Further expansions of the Menagerie into the Park should be prevented, by means of policies and programmes agreed between the two Gesellschaften (sic) and the Federal Gardens Association. ...*⁹

⁶ Mang, Brigitte: Gutachten zur Unterschützstellung des Schlossparks Schönbrunn unter den Denkmalschutz, im Auftrag des Bundesdenkmalamtes, Abteilung für historische Gärten, Wien 2003 in der Fassung von 2007, in dieser S. 6

⁷ Bescheid des Magistrats der Stadt Wien MA 22 - Umweltschutz, GZ: MA22-384/05 vom 13.12.2005, Seite 2, letzter Absatz: *Der Fasangarten entspricht dem Biototyp „4.1. Naturnahe Wälder und deren Waldränder gemäß 3. Abschnitt der Wiener Naturschutzverordnung. Weiters entspricht der Wald dem FFH-Lebensraumtypus („Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus“, Natura 2000-Code: 91GO).*

⁸ Wahrnehmungsbericht des Denkmalbeirates zu der UNESCO-Weltkulturerbestätte und den Denkmalen Schloss und Schlosspark Schönbrunn vom 18.04.2018 betreffend die damaligen Erweiterungspläne des Tiergartens in den Botanischen Garten_Arboretum Schönbrunn und nach Süden in Teilbereiche des Großen Fasangartens.

⁹ ICOMOS Evaluierungsbericht 23.9.1995/10.1996, Seite 12, letzter Absatz + Seite 13, 1. Absatz

Der Denkmalbeirat merkt weiters mit gebotener Dringlichkeit an, dass das Areal des BWF jedenfalls einer fachkundigen gartendenkmalpflegerischen Betreuung betreffend die ergänzende wissenschaftliche Forschung sowie die gartenkünstlerische und gärtnerische Pflege bedarf, die zumindest seit 1995 nicht bzw. nicht durchgehend gegeben war bzw. ist.